

Anbindung Landshut West, Variante 7

- Sachstandsbericht

- Antrag Nr. 967 der Fraktion Freie Wähler vom 02.07.2019

- Antrag Nr. 972 der Fraktion Freie Wähler vom 10.07.2019

- Antrag Nr. 975 der Fraktion Freie Wähler vom 17.07.2019

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	09.10.2019	Stadt Landshut, den	23.09.2019
Sitzungsnummer:	BS: 83 US: 32	Ersteller:	Ellmann, Markus Anger, Gerhard Doll, Johannes

Vormerkung:

1 Sachstandsbericht

1.1 Allgemeines

Zuletzt wurde der Stadtrat am 14.12.2018 über den Sachstand der Maßnahme Anbindung West – Variante 7 in Kenntnis gesetzt.

1.2 Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens „Anbindung West Variante 7“ ist die Realisierung der in der Sitzung des Plenums vom 29.07.2011 beschlossenen Verbindungsstraße im Westen von Landshut, deren Trasse zwischen der Theodor-Heuss-Straße (St 2045) und der Bundesstraße 11 verläuft. Die Straße beginnt an der Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/Fuggerstraße, quert die Flutmulde, den Klötzlmühlbach, den Hammerbach und die Isar und mündet nach ca. 2,5 km in die B 11.

Mit Bürgerentscheid vom 24. September 2017 wurde diese Planung bestätigt.

1.3 Bisher ergriffene Maßnahmen

1.3.1 Gutachten zur Bestimmung der Straßenklasse

Das Genehmigungsverfahren und die Förderung der Maßnahme sind maßgebend von der angestrebten Straßenklasse abhängig. Deshalb wurden zur Bestimmung der Straßenklasse (gemäß Art. 3 BayStrWG) und zur rechtlichen Einschätzung entsprechende Fachgutachten eingeholt.

Sowohl der eingeschaltete Verkehrsgutachter Herr Prof. Dr. Kurzak als auch der beauftragte Rechtsgutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Anbindung West Variante 7 (gemäß Art. 3 BayStrWG) als Kreisstraße einzustufen ist. Auch eine verwaltungsinterne Stellungnahme kommt zu dieser Auffassung.

1.3.2 Überprüfung der vorliegenden Planung (Variante 7)

Eine Überprüfung der Planungsunterlagen (der Machbarkeitsstudie) aus dem Jahr 2009–2011 hat ergeben, dass diese Unterlagen grundsätzlich nicht geeignet sind, um unverändert in einem Planfeststellungsverfahren verwendet zu werden.

Es sollten alle erforderlichen Unterlagen einheitlich neu erarbeitet werden und der entsprechende Detaillierungsgrad und Prüfumfang festgelegt werden.

1.3.3 Faunistische- und floristische Planungsraumanalyse

Die Erhebungen zur Bestimmung der artspezifischen Untersuchungsräume (Planungsraum) und die Festlegung der projektspezifischen Leistungsbeschreibung für die Kartierung der Fauna, Flora und Vegetation im Planungsraum sind abgeschlossen.

Das mit dieser Leistung beauftragte Ingenieurbüro Schober hat ein Leistungsverzeichnis zur Kartierung der Arten ausgearbeitet. Die Kartierungsarbeiten wurden im November 2018 anhand des erstellten Leistungsverzeichnisses ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote wurden ausgewertet und die Leistungen [mit einem Auftragsumfang in Höhe von 135.000 € (brutto)] wurden auf dem Verwaltungsweg an das mindestnehmende Unternehmen (Büro Froelich&Sporbeck GmbH&Co.KG, Niederlassung Augsburg) vergeben. Die Kartierung wurde im Januar 2019 begonnen und wird nach heutigem Kenntnisstand etwa 2 Jahre dauern. Etwa nach dem 1. Kartierungsjahr ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen auf welche die weiteren Planungen aufgesetzt werden können.

Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

1.3.4 Ergänzende Kartierungsleistungen

Im Zuge der bisher laufenden Kartierung wurde festgestellt, dass der beauftragte Kartierungsumfang als Eingangsparameter für das anstehende Planfeststellungsverfahren nicht ausreichend ist. Daher wurde in enger Zusammenarbeit mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ und der „Regierung von Niederbayern“ der notwendige Umfang der ergänzenden Kartierung besprochen und festgelegt. Für diese ergänzenden Leistungen hat das beauftragte Unternehmen Froelich & Sporbeck GmbH&Co.KG ein Nachtragsangebot in Höhe von 53.384,89 € (brutto) vorgelegt. Der angebotene Leistungsumfang wurde von der „Unteren Naturschutzbehörde“ geprüft und die Leistungen beauftragt.

Der Gesamtauftrag an das Büro Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG, 86152 Augsburg, beläuft sich damit auf 158.564,70 € (netto) bzw. 188.692,00 € (brutto).

1.3.5 Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung der Genehmigungsplanung

Die technische Planung für die Anbindung West einschließlich der notwendigen Fachplanungen kann nur mit Hilfe von entsprechend fachkundigen Ingenieurbüros erarbeitet werden. Die Bestimmung und Beauftragung von leistungsfähigen Planern muss wegen der Größe des Projekts im Rahmen von förmlichen Angebotsverfahren (VgV-Verfahren) erfolgen. Diese Verfahren werden zurzeit vorbereitet. Ein Teilnahmewettbewerb für das erste VgV-Verfahren (Verkehrsanlagenplanung, Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung) wurde bereits durchgeführt. Das Verhandlungsverfahren findet am 10. Oktober 2019 statt. Die Beauftragung kann (nach Berücksichtigung der einzuhaltenden EU-Vergabefristen) im Dez. 2019 erfolgen.

1.3.6 Auch für die Freianlagenplanung ist ein VgV-Verfahren durchzuführen. Dieses wird zurzeit gerade durchgeführt.

2 Behandlung der vorliegenden Stadtratsanträge:

Antrag Nr. 967 der Fraktion Freie Wähler vom 02.07.2019

Antrag Nr. 972 der Fraktion Freie Wähler vom 10.07.2019

Antrag Nr. 975 der Fraktion Freie Wähler vom 17.07.2019

2.1 Der Stadtratsantrag Nr. 967 der Freien Wähler behandelt verschiedene Fragen zu Fuß- und Radwegen im Zusammenhang mit der geplanten Anbindung West.

Seitens des Tiefbauamtes wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Neben dem Individualverkehr und dem ÖPNV wird auch der Fußgänger und Radfahrer die Anbindung West, insbesondere die in diesem Zusammenhang zu errichtende neue

Isarbrücke benutzen können.

Um bereits frühzeitig im Planungsprozess die Belange von Fußgängern und Radfahrern zu berücksichtigen, wird es für sinnvoll erachtet, die im Antrag genannten Aspekte zu betrachten und in Verbindung mit einer Konzeption zur Vernetzung mit dem vorhandenen Radwegenetz zu versehen. Überlegungen durch das Mobilitätsmanagement sind hierzu bereits im Gang und sollten im Rahmen der Vorentwurfsplanung vertieft werden.

- 2.2 Der Stadtratsantrag Nr. 972 der Freien Wähler behandelt Lärmschutzfragen im Zusammenhang mit der geplanten Anbindung West.

Seitens des Tiefbauamtes wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Die Notwendigkeit, die Anordnung und die Gestaltung von Lärmschutzmaßnahmen wird im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Anbindung West untersucht und dem Stadtrat zur Information und Entscheidung vorgelegt werden.

- 2.3 Der Stadtratsantrag Nr. 975 der Freien Wähler behandelt verschiedene Detailfragen im Zusammenhang mit der geplanten Anbindung West wie die Anordnung von Park & Ride Parkplätzen, deren Einbindung in den ÖPNV, deren Finanzierung und Förderung. Außerdem wird nach Fahrradparkanlagen und Fahrradboxen gefragt. Auch diese Fragen können im Rahmen einer Mobilitätsbetrachtung beurteilt und in der Vorentwurfsplanung konkretisiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die in den Anträgen Nr. 967, 972 und 975 aufgeworfenen Detailfragen zur geplanten Anbindung West werden im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bearbeitet und dem Stadtrat zur Information und Entscheidung vorgelegt.
3. Das Mobilitäts- und Klimaschutzmanagement wird beauftragt, Mobilitätskonzeptionen für den Fuß- und Radverkehr sowie die weiteren Mobilitätsaspekte im Zuge der Westanbindung zu erarbeiten.
Die Anträge der Freien Wähler Nr. 967, 972 und 975 sind damit behandelt.

Anlagen:

Anlage 1 – Nachtragsangebot Froelich & Sporbeck GmbH&Co.KG

Anlage 2 – Antrag 967

Anlage 3 – Antrag 972

Anlage 4 – Antrag 975